Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.07.2025 **Drucksache** 19/**7778**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 49
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kommunen im Jahr 2025 bereits eine Auszahlung aus den Richtlinien für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZWas 2025) erhalten haben, wie viele Kommunen aktuell noch auf eine Auszahlung warten und um wie viel Geld übersteigen die bewilligten Zuwendungsbescheide die 165 Mio. Euro im Einzelplan 13 im Finanzausgleich bzw. 4,5 Mio. Euro im Einzelplan 12 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, die im Haushalt 2025 für die Zuwendungen bereitgestellt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aus der Bezugnahme auf die Haushaltsmittel von 165 Mio. Euro im Einzelplan 13 und 4,5 Mio. Euro im Einzelplan 12 wird gefolgert, dass sich die Fragen auf die Förderung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach Nr. 2.2 RZWas 2025 beziehen.

Die insgesamt verfügbaren Fördermittel nach der RZWas werden vom Landtag bewilligt und über die Wasserwirtschaftsverwaltung ausbezahlt.

Im Jahr 2025 wurden 176,53 Mio. Euro an Zuwendungen für Härtefallvorhaben nach Nr. 2.2 RZWas 2025 an 342 Kommunen ausbezahlt. Eine Summe von 161,63 Mio. Euro an Zuwendungen stehen zur Auszahlung an 385 Kommunen an. Die nächste Auszahlung erfolgt Anfang 2026.

Die Auszahlung weiterer Zuwendungen für Härtefallvorhaben nach Nr. 2.2 RZWas 2025 ist mit Zuwendungsbescheid in Aussicht gestellt. Die Auszahlung dieser weiteren Zuwendungen ist aber noch nicht beantragt, die betroffenen Vorhaben sind noch in der Umsetzung.